

99084012038000

Taxigenehmigung Übertragung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013308/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084012038000
Leistungsbezeichnung I	Taxigenehmigung Übertragung
Leistungsbezeichnung II	Taxigenehmigung Übertragung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Verkehr, Genehmigung, Gelegenheitsverkehr mit Taxen, Taxen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	26.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Steuerstelle
Handlungsgrundlage	<p>§ 2 Personenbeförderungsgesetz (PbefG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_12.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_13.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_47.html</p>
Teaser	Wenn Sie die Genehmigung für Ihren Taxibetrieb von sich auf eine andere Person übertragen wollen, müssen Sie eine Genehmigung beantragen. Weitere Informationen finden Sie hier.
Volltext	Wenn Sie Ihre Genehmigung zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung mit einem Taxi auf eine andere Person übertragen möchten,, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültige Genehmigung • Erklärung der Genehmigungsempfängerin oder des Genehmigungsempfängers zur Zustimmung der Übernahme der Pflichten aus der Taxigenehmigung • Antrag auf Übertragung der Taxigenehmigung mit folgenden Angaben: Begründung, warum die Taxigenehmigung übertragen werden soll Name,

Modul

Sachverhalt

Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers
 Wohn- und Betriebssitz Bei natürlichen Personen:
 Geburtstag, Geburtsort Anzahl der Fahrzeuge
 Fahrzeugtyp Fassungsvermögen der zum Einsatz
 kommenden Fahrzeuge Dienstzeugnisse oder
 Prüfungszeugnisse zur fachlichen Eignung der
 Genehmigungsempfängerin oder des
 Genehmigungsempfängers oder der zur Führung der
 Geschäfte bestellten Personen
 Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung der
 Genehmigungsempfängerin oder des
 Genehmigungsempfängers (nicht älter als 12 Monate)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
 der Gemeinde, der Sozialversicherung und der
 Berufsgenossenschaft Die
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen nicht älter
 als 3 Monate sein. Die
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen müssen jeweils
 vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertretung sowie
 der zur Führung der Geschäfte der
 Genehmigungsempfängerin oder des
 Genehmigungsempfängers bestellten Personen
 (Verkehrsleitung) vorgelegt werden.
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)
- Fahrzeugliste,
- gegebenenfalls Mietverträge für Mietfahrzeuge
- Leasingliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Taxis
 einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
- Nachweis des Einbaus einer Alarmanlage oder
 Ausnahmegenehmigung
- Nachweis des Einbaus eines Fahrpreisanzeigers
 (Taxameter) und gegebenenfalls das letzte
 Eichprotokoll
- Gewerbeanmeldung
- Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste,
 den Gesellschaftervertrag oder
- einen anderen Nachweis der Vertragsberechtigung
- Beglaubigter Handelsregisterauszug

Voraussetzungen

- Sie sind bereits im Besitz einer Taxigenehmigung.
- Sie können die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des
 Betriebes gewährleisten.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über die notwendige Zuverlässigkeit. • Sie sind fachlich geeignet. • Sie als Antragstellerin oder Antragsteller und die von Ihnen mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung in Deutschland.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richten sich nach Anzahl der Fahrzeuge und nach der Laufzeit der Genehmigung.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag bei der zuständigen Stelle ein und fügen alle erforderlichen Unterlagen bei. • Die zuständige Stelle bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörverfahren durch. • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Entscheidung. Bei positiver Entscheidung wird Ihnen die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 3 Monate.
Frist	Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden. Fristen beginnen erst zu laufen, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten zu beachten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übertragung der Genehmigung für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit einem Taxi auf eine andere Unternehmerin oder einem anderen Unternehmer muss bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul

Sachverhalt

is only available in german)
